

# AUFNAHME IN EIN ALTEN- UND PFLEGEHEIM

## Vormerkung



LAND  
OBERÖSTERREICH

GSGD-So/E-44

### Alten- und Pflegeheim

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Ich ersuche um **VORMERKUNG** für die Aufnahme im Alten- und Pflegeheim

### Angaben zur Person

Name	Familienname/Nachname _____ Vorname _____ Titel _____ Frühere Familiennamen _____	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsdatum		
Vertretung / Ansprechpersonen	<input type="checkbox"/> Erwachsenenvertreter/in <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> Vorsorgebevollmächtigte/r _____ <input type="checkbox"/> sonstige Bevollmächtigung <input type="checkbox"/> Kontaktperson _____	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft seit _____	
Sozialversicherungs-nr.		(Beispiel: 1234TTMMJJ)
Staatsbürgerschaft bzw. rechtmäßiger Aufenthalt	<input type="checkbox"/> Österreichische Staatsbürgerschaft <input type="checkbox"/> Andere, welche: _____	

Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____ Aufenthaltswechsel in den letzten 6 Monaten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
(Früherer) Beruf	erlernter Beruf / Ausbildung _____ zuletzt ausgeübter Beruf _____
Religionsbekenntnis	_____ <input type="checkbox"/> Ohne Bekenntnis
Hausarzt (Name, Adresse)	_____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____
Pflegegeldbezug	<input type="checkbox"/> Ja, Stufe _____ <input type="checkbox"/> Nein Erhöhung beantragt am _____ Erstantrag gestellt am _____
Familienbeihilfebezug	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Erhöhungsbetrag zur Familienbeihilfe: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wurde eine Pflegebedarfserhebung durchgeführt?	<input type="checkbox"/> Ja, am _____ <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Im Laufen

**Ich erkläre hiermit, dass dieses Schreiben nur zur Vormerkung für einen Heimplatz dient und noch kein Antrag auf eine sofortige Aufnahme ist.**

**Ab dem Zeitpunkt, in dem eine Heimaufnahme gewünscht oder notwendig ist, werde ich den entsprechenden Heimantrag mit den erforderlichen Unterlagen stellen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Unterschrift wurde geleistet durch

- Aufnahmewerberin bzw. Aufnahmewerber  
 Erwachsenenvertreter/in  
 sonstige

- Vorsorgebevollmächtigte/r  
 Bevollmächtigte/r

## **HINWEIS NACH DER EU DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG:**

### 1. Name des Verantwortlichen

Die Bezirksverwaltungsbehörden, die Landesregierung und die Träger der Sozialhilfe sind gemeinsam Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

### 2. Datenschutzbeauftragte

Für das Amt der Oö. Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften sowie für die Träger der Sozialhilfe:

KPMG Security Services GmbH

Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz

E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at

Telefon: +(43) 732 6938 2610

Für den Magistrat der Stadt Steyr:

Mag. Philipp Summereder

Im Kramlehnerweg 1a

4061 Pasching

Für den Magistrat der Stadt Linz:

Mag. Ing. Markus Oman,

CSE (O.P.P.), Tel: 0732 7070,

E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Für den Magistrat der Stadt Wels:

Mag. Ing. Markus Oman,

CSE (O.P.P.), Tel: 07242 235-0,

E-Mail: datenschutz@wels.gv.at

3. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt gemäß § 67 Oö. SHG 1998.
4. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall an folgende Empfänger übermittelt: Bezirksverwaltungsbehörden, Träger der Sozialhilfe und Mindestsicherung, ersuchte oder beauftragte Behörden.
5. Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).
6. Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

7. Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

8. Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

### **Rückfragen:**

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (abhängig vom Hauptwohnsitz **Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat**).

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)